

Abläufe zur „Vertraulichen Geburt“ I.

Information für Einrichtungen der Geburtshilfe

Eine schwangere Frau meldet sich zur Beratung in der Schwangerenberatungsstelle und wünscht eine „vertrauliche Geburt“

Nach einer, dem Gesetz entsprechenden Beratung, nimmt die Beraterin die Personalien der Schwangeren auf, ihr Pseudonym und die möglichen Vornamen des Kindes.

Dem Gesetz entsprechend schickt die Beratungsstelle die Unterlagen an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Legende der Ablaufschemata:
Grünes Feld – Geburtshilfeeinrichtung
Oranges Feld – Schwangere
Weißes Feld mit blauem Rand – Schwangerenberatungsstelle
Rotes Feld – Jugendamt
Graues Feld mit schwarzem Rand – Standesamt
Fliederfarbenedes Feld mit dunklem Rand – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Die Beratungsstelle meldet die Schwangere unter dem Pseudonym in der Klinik an und gibt die Vornamen für das Kind weiter. Die Beraterin dokumentiert die Adresse der Einrichtung zur Geburtshilfe und den Namen der aufnehmenden Person.

1

Die Beratungsstelle meldet das Pseudonym der Schwangeren, die Vornamen des Kindes und den errechneten Geburtstermin an das zuständige Jugendamt

2

4

Die Einrichtung der Geburtshilfe teilt unter dem Pseudonym der Frau der Beratungsstelle den Geburtsort und Geburtstag des Kindes mit und verständigt die zuständige Adoptionsstelle.

3

Das zuständige Jugendamt bereitet eine Adoption vor und informiert das Standesamt.

5

Das Standesamt teilt dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben den beurkundeten Namen des Kindes zusammen mit dem Pseudonym der Mutter mit.

6

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

